

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 52. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (SB/052/2012)**

**am Mittwoch, 6. Juni 2012,**

**16:00 Uhr**

**im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,  
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:50 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Jörn Marx

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns

Lothar Klein

Klaus Rentsch

Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase

Thomas Löser

SPD-Fraktion

Axel Bergmann

FDP-Fraktion

Matteo Böhme

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

**Abwesend:**

Vorsitzende

Helma Orosz

**Verwaltung:**

Herr Koettnitz	GB 6/ AL 66
Frau Steinhof	GB 6/ Amt 61
Herr Mittasch	GB 1/ Amt 10
Frau Heckmann	GB 6/ Amt 61
Herr Tatzel	GB 6/ Amt 61
Herr Krüger	GB 6/ AL 62
Herr Szuggat	GB 6/ AL 61
Herr Dr. Mohaupt	GB 6/ Amt 61
Frau Heinze	GB 6/ Amt 61
Herr Schwarzmann	GB 6/ Amt 61
Herr Flörke-Kempe	GB 6/ Amt 61
Frau Maiwald	GB 6/ Büroleiterin

**Gäste:**

Frau Töpfer	Gast
Herr Pidt	Bürger
Frau Dr. Gaitzsch	Fraktion DIE LINKE, Stadträtin
Frau Tennhasch	Bürger
Herr Stübner	CDU Fraktion, Stadtrat
Herr Harbaum	DD1-Architekten
Herr Richter	Woerner und Partner
Herr Börner	Woerner und Partner
Herr Nufer	USD
Herr Geissler	Büro Schaaf
Herr Handmann	SIVIA Baukonzept GmbH
Herr Wießner	SIVIA Baukonzept GmbH

**Schriftführer/-in:**

Maika Vetter

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | Bebauungsplan Nr. 176, Dresden-Altstadt I Nr. 23, Dresdner Druck- und Verlagshaus/Ostra-Allee<br>hier:<br>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan  | <b>V1552/12<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Bebauungsplan Nr. 77, Dresden-Friedrichstadt Nr. 2, Ostragehege/Ostteil hier:<br>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan   | <b>V1576/12<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Bebauungsplan Nr. 300, Dresden-Altstadt I Nr. 27, Postplatz/Sophienstraße<br>hier: Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes  | <b>V1561/12<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter<br>hier:<br>1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan<br>2. Durchführung der Aufhebung im vereinfachten Verfahren<br>3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes | <b>V1605/12<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b> | Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum<br>hier:<br>1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan<br>2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes  | <b>V1657/12<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b> | Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße<br>hier:<br>1. Änderungsbeschluss Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes<br>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan                        | <b>V1640/12<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b> | Vorplanung Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Traubestraße und Maystraße  | <b>V1592/12<br/>beschließend</b> |

<b>8</b>	Werkstattverfahren "Schichten der Stadt" Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom hier: Kenntnisnahme der Ergebnisse	<b>V1547/12 beschließend</b>
<b>9</b>	Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung	<b>V1630/12 beschließend</b>
<b>10</b>	Standort "Bunker" in Prohlis - erhalten, Bürgerprojekte stärken	<b>A0564/12 beschließend</b>
<b>11</b>	Erstellung eines stadträumlichen Konzepts zur Aufwertung des Bereiches ab der Fähnanlegerstelle bis zum Kurhaus Kleinzschachwitz	<b>A0583/12 beschließend</b>
<b>12</b>	Informationen/Sonstiges	
<b>12.1</b>	Grundhafter Ausbau der Bienertstraße zwischen der Zwickauer Straße und der Chemnitzer Straße	<b>V1654/12 zur Information</b>
<b>Nicht öffentlich</b>		
<b>13</b>	Standort "Bunker" in Prohlis - erhalten, Bürgerprojekte stärken	<b>A0564/12 beratend</b>
<b>14</b>	Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Städtischen Vermessungsamtes	<b>V1646/12 beratend</b>
<b>15</b>	Neubenennung einer Straße	<b>V1581/12 beratend</b>
<b>16</b>	Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	<b>V1604/12 beratend</b>
<b>17</b>	Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 552, Dresden-Übigau, Gewerbegebiet Werftstraße hier: Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	<b>V1609/12 beratend</b>
<b>18</b>	Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben	<b>A0503/11 beratend (federführend)</b>

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>19</b> | Neuer Stadtpark West  | <b>A0541/12<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>20</b> | Öffentlichen Grillplatz "Am Hohen Stein" einrichten                               | <b>A0508/11<br/>beratend</b>                    |
| <b>21</b> | Änderung des Verfahrens zur Vergabe von Bauleistungen                             | <b>A0575/12<br/>beratend</b>                    |
| <b>22</b> | Investitionen in Schulinfrastruktur und Schulwegesicherheit als Einheit begreifen | <b>A0589/12<br/>beratend</b>                    |
| <b>23</b> | Informationen/Sonstiges   |   |

## öffentlich

Herr **Bürgermeister Marx** eröffnet die 52. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er teilt mit, dass der TOP 13 V1646/12 „Berufung des Amtsleiters/ der Amtsleiterin des Städtischen Vermessungsamtes“ als TOP 1 behandelt werde. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem zu. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Nach der Beratung des TOPs 13 stellt Herr Bürgermeister Marx die Öffentlichkeit wieder her. Er möchte wissen, ob es zur öffentlichen Tagesordnung Anmerkungen gebe.

Herr **Stadtrat Wirtz** beantragt, den TOP 10 A0564/12 „Standort Bunker in Prohlis - erhalten, Bürgerprojekte stärken“ in den Stadtrat zu heben.

Herr **Bürgermeister Marx** bringt den Antrag zur Abstimmung. Laut Hauptsatzung § 11 Abs. 1a stimmt der Ausschuss dem Antrag mit 5 Ja-Stimmen zu. Somit wird der Antrag in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Herr **Stadtrat Löser** bemerkt, dass zum TOP 8 „Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“ Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom“ die geforderte öffentliche Beteiligung noch nicht stattgefunden habe. Er regt an, diese Vorlage in den Stadtrat zu heben.

Herr **Szuggat** regt an, die Vorstellung der Vorlage abzuwarten. Des Weiteren informiert er, dass eine öffentliche Veranstaltung am 16.07.2012 im Stadtmuseum geplant sei.

Herr **Stadtrat Löser** regt an, nach Vorstellung der Vorlage den TOP bis nach der öffentlichen Veranstaltung zu vertagen.

Herr **Bürgermeister Marx** weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Ausschusses die Informationsvorlage V1654/12 „Grundhafter Ausbau der Bienertstraße zwischen der Zwickauer Straße und der Chemnitzer Straße“ zur Kenntnis mit den Sitzungsunterlagen versandt worden wäre.

Herr **Stadtrat Rentsch** möchte in einer der nächsten Sitzungen des Holpersteinkataster aus dem Seniorenbeirat vorstellen.

Herr **Bürgermeister Marx** sichert dies zu.

Herr **Stadtrat Wirtz** geht auf die im Stadtrat mehrfach vertagte Vorlage zu den Verwaltungsgebühren im Denkmalschutzamt ein. Er möchte wissen, ob diese Vorlage in naher Zukunft auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorgestellt werde.

Herr **Bürgermeister Marx** könne diese Frage derzeit nicht beantworten.

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>1</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 176, Dresden-Altstadt I Nr. 23, Dresdner Druck- und Verlagshaus/Ostra-Allee</b><br><b>hier:</b><br><b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan</b> | <b>V1552/12</b><br><b>beschließend</b> |
|----------|--|--|

Frau **Heckmann** stellt die Vorlage V1552/12 „Bebauungsplan Nr. 176, Dresden-Altstadt I Nr. 23, Dresdner Druck- und Verlagshaus/Ostra-Allee“ vor und begründet diese.

Es besteht kein Rede- oder Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bittet um Abstimmung der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176, Dresden-Altstadt I Nr. 23, Dresdner Druck- und Verlagshaus/Ostra-Allee, Teil des Beschlusses-Nr. 2784-68-1997 entsprechend Anlage 1 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>2</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 77, Dresden-Friedrichstadt Nr. 2, Ostragehege/Ostteil</b><br><b>hier:</b><br><b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan</b> | <b>V1576/12</b><br><b>beschließend</b> |
|----------|--|--|

Frau **Heckmann** stellt die Vorlage V1576/12 „Bebauungsplan Nr. 77, Dresden-Friedrichstadt Nr.2, Ostragehege/Ostteil“ vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Bergmann** erinnert, dass für das Volksfestgelände Alternativstandorte geprüft werden sollten. Hierzu interessiert ihn der Stand dessen. Des Weiteren bittet er um eine Information bezüglich der Parkgebühren in diesem Gebiet.

Frau **Heckmann** informiert, dass das Stadtplanungsamt an der Projektgruppe „Ostragehege“, die unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Hilbert stattfindet, beteiligt sei. Sie wisse, dass die Belange des Volksfestgeländes für den Bereich der Ostrahalbinsel in Nachbarschaft zur Messe bzw. den dort angesiedelten Nutzungen aktuell ventiliert worden seien. Des Weiteren wisse sie von erheblichen Schallschutzproblematiken, die man nicht beheben könne, so dass den Mitgliedern des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau das Ergebnis der Arbeitsgruppe, das Volksfestgelände an der Marienbrücke beibehalten, noch nicht vorgelegt werden konnte.

Herr **Bürgermeister Marx** fügt hinzu, dass die Wohnbebauung ein großes Problem auf Grund des Schalls darstelle.

Herr **Stadtrat Rentsch** kritisiert, dass die Größe der Vogelwiese so stark eingeschränkt worden sei. Er habe gehofft, dass das Volksfest wieder auf der Vogelwiese stattfinden zu lassen.

Herr **Bürgermeister Marx** erklärt, dass dies immissionstechnisch nicht lösbar gewesen wäre.



Frau **Stadträtin Haase** bittet um eine Information zu möglichen Standorten und zu möglichen Entwicklungsmöglichkeiten des Volksfestes.

Herr **Stadtrat Löser** fragt, ob die Flutrinne als möglicher Standort geprüft worden wäre.

Herr **Bürgermeister Marx** erklärt, dass die Flutrinne auf Grund von Hochwassergefährdung und Standfestigkeitsproblemen nicht in Frage komme. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss-Nr. 245-14-91 zum Bebauungsplan Nr. 77, Dresden-Friedrichstadt Nr. 2, Ostragehege/Ostteil, entsprechend der Anlage 1 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

**3      Bebauungsplan Nr. 300, Dresden-Altstadt I Nr. 27, Postplatz/Sophienstraße  
hier: Aufhebung der Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

**V1561/12  
beschließend**

Frau **Heckmann** stellt die Vorlage V1561/12 „Bebauungsplan Nr. 300, Dresden-Altstadt I Nr. 27, Postplatz/Sophienstraße“ vor und begründet diese.

Es werden keine Fragen gestellt. Herr **Bürgermeister Marx** bittet die Mitglieder des Ausschusses um Abstimmung der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Beschlüsse-Nr. 2441-SB-2003 und V3480-SB83-03 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 300, Dresden-Altstadt I Nr. 27, Postplatz/Sophienstraße, aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

**4 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter hier:**

**V1605/12  
beschließend**

- 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan**
- 2. Durchführung der Aufhebung im vereinfachten Verfahren**
- 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**

Frau **Steinhof** stellt die Vorlage V1605/12 „Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter“ vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Rentsch** möchte wissen, ob das südliche Tor gerettet sei.

Die Möglichkeit bestehe, antwortet Frau **Steinhof**.

Herr **Stadtrat Bergmann** regt an, dass das Stadtplanungsamt dem Investor nahe zu bringen, ein solches Tennis- und Freizeitcenter für die Äußere Neustadt zu errichten.

Es besteht kein weiterer Rede- bzw. Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die im Gebiet Cossebaude aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung des § 12 Abs. 6 S. 3 BauGB, die Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zur Satzung entsprechend den Anlagen 1, 2 und 3.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 593, Dresden-Cossebaude Nr. 1, Tennis- und Freizeitcenter, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

- 5 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum** **V1657/12**  
**hier: beschließend**
- 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan**
  - 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**

Frau **Heckmann** stellt die Vorlage V1657/12 „Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-KINO-Zentrum“ vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Rentsch** erinnert, dass Herr Just den Bau als „Kristall der Innenstadt“ dargestellt. Die Fassadengestaltung sei zur damaligen Vorstellung des Bauprojektes eine andere gewesen. Er kritisiert die daraus entstandene Fassade des „Betonklotzes“.

Frau **Heckmann** könne hierzu keine Aussage treffen.

Herr **Stadtrat Löser** schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Rentsch an. Er könne sich eine Projektweiterentwicklung von Seiten des Architekten vorstellen.

Herr **Bürgermeister Marx** halte dies für äußerst schwierig. Dies müsse von Seiten der UFA geschehen.

Frau **Stadträtin Haase** sagt, dass im Vorhabenerschließungsplan eine Grünfläche eingezeichnet wäre, die nicht realisiert worden sei. Sie möchte die Gründe wissen. Des Weiteren sei von Interesse, weshalb die Bäume nicht an der Stelle gepflanzt wurden, an der sie vorgesehen gewesen wären.

Frau **Heckmann** erklärt, dass es sich bei den Flächen um das UFA-Kino, um öffentliche Flächen handle. Die Bäume seien aufgrund Leitungslagen und der Tiefbausituation anders gesetzt worden. Frau Heckmann könne sich an eine Aussage erinnern, dass sich das Kino eine multifunktional bespielbare Fläche gewünscht habe. Der gewünschte Effekt sei jedoch nicht spürbar.

Herr **Stadtrat Löser** greift die Äußerungen von Frau Stadträtin Haase auf. Er bittet um eine Information, weshalb die seinerzeit geplante Rasenfläche nicht umgesetzt wurde. Des Weiteren solle die Verwaltung prüfen, welche Möglichkeiten es zur Nachbesserung der Gestaltung des Platzes gebe.

Herr **Bürgermeister Marx** sichert die Beantwortung zu. Es gibt keine weiteren Anregungen. Die Vorlage wird in vorliegender Form zur Abstimmung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die im Gebiet Altstadt aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf der Satzung, Fassung vom 28. Februar 2012 (Anlagen 1 und 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße</b> | <b>V1640/12<br/>beschließend</b> |
|          | <b>hier:</b>   |                                  |
|          | <b>1. Änderungsbeschluss Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b>  |                                  |
|          | <b>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b>   |                                  |
|          | <b>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</b>                               |                                  |
|          | <b>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan</b>                             |                                  |

Frau **Heckmann** stellt die Vorlage V1640/12 „Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße“ vor und begründet diese.

Frau **Stadträtin Haase** beantragt den Beschlusstext der Vorlage dahingehend zu ändern, dass die Bebauung soweit nach Norden verschoben werde, um das Unterbringen des Radfahrestreifens entlang der Schäferstraße zu ermöglichen. Des Weiteren regt sie an, dass die Gestaltungssatzung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau schnellstmöglich vorgestellt werde.

Frau **Heckmann** informiert, dass die Belangen des Radverkehrs mit Bemessen des Grünstreifens berücksichtigt worden wäre. Der Radverkehr werde innerhalb des Grünstreifens geführt. Sie bittet zu berücksichtigen, dass es sich in dem Gebiet um private Grundstücke handle, deren Nutzung proportional nicht überdurchschnittlich eingeschränkt werden könne. Sie informiert, dass im Vorgriff auf die Ziele des Bebauungsplanes teilweise Grundstücke erworben wurden.

Herr **Stadtrat Löser** bittet um eine Information, weshalb das Zwischenstück Adlerstraße/Weißeritzstraße bei dem Bebauungsplan ausgespart worden wäre.

Frau **Heckmann** antwortet, dass der Bereich, der sich ursprünglich im Umgriff des Bebauungsplan befunden habe, aus Gründen der Belange des Hochwassers aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden musste. Das Schadenspotenzial in dem Gebiet sei so enorm hoch, dass man keine Bebauung hätte festsetzen können. Es gebe jedoch für einen privaten Grundstückseigentümer die Möglichkeit, das Gebiet nach §34 BauGB zu entwickeln.

Herr **Stadtrat Bergmann** bittet um eine Information zur Errichtung des Parkhauses für das Krankenhaus Friedrichstadt. Er begrüßt die Wohnbebauung in diesem Gebiet und den positiven Umgang mit den Lärmimmissionen. Er möchte wissen, ob die Verwaltung die Unterbringung einer Kita oder einer Schule in diesem Gebiet geprüft habe. Des Weiteren geht er auf den Hochwasserschutz ein. Für diesen sei vorgeschrieben, dass die Wohnhauseingänge auf einen Sockel von 50 cm errichtet werden müssen. Hierzu sei von Interesse, ob die Barrierefreiheit Beachtung gefunden habe.

Frau **Heckmann** zeigt anhand einer Karte, die für das Parkhaus angedachte Fläche. Zur Thematik Lärm sagt sie, dass es eine ruhige Seite geben werde. Die Errichtung einer Schule bzw. einer Kita sei durch das Schulverwaltungsamt und den Eigenbetrieb Kita geprüft worden. Jedoch seien diese zu einem negativen Ergebnis gekommen. Zur Problematik Hochwasserschutz bemerkt Frau Heckmann, wenn ein barrierefreies Wohnhaus errichtet werde, müsse dies von der Festsetzung freigestellt werden.

Herr **Stadtrat Bergmann** könne sich erinnern, dass in der Bauordnung vorgeschrieben sei, dass das Erdgeschoss barrierefrei zu erreichen sein müsse.

Herr **Bürgermeister Marx** antwortet, dass man dies im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens klären müsse.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** fragt, welche Anforderungen die Verwaltung hinsichtlich des Hochwasserschutzes in diesem Gebiet erfüllen müsse. Des Weiteren sei von Interesse, ob berücksichtigt wurde, dass in dem Gebiet kein HQ 100 sondern ein HQ 500 beschlossen worden wäre.

Frau **Heckmann** informiert, dass für den Bebauungsplan das HQ 100 rechtlich relevant wären. Die Maßnahmen für das HQ 100 seien umgesetzt worden. Es könne kein Bebauungsplan aufgestellt und zum Satzungsbeschluss geführt werden, wenn die gegebene rechtliche Situation nicht ausreichend ventiliert wurde.

Zu einer Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Brauns hinsichtlich der aus dem Bebauungsplan herausgelöste Fläche bemerkt Frau **Heckmann**, dass die Verwaltung sich auf das am 09.06.2010 beschlossene Erneuerungskonzept berufe.

Herr **Stadtrat Löser** bittet darauf zu achten, dass bei der Bebauung Ecke Weißeritzstraße/Wachsbleichstraße keine Brandwand entstehe. Es solle ein Gebäude entstehen, um eine Platzsituation zu schaffen.

Herr **Bürgermeister Marx** erklärt, wenn man das Gebiet nach §34 BauGB erschließe, müsse man sich an Abstandsflächen halten. Somit würde man das Gebäude auf dieser Seite (hin zum jetzigen B-Plan) mit Fenstern versehen. Eine Brandwand wäre somit ausgeschlossen.

Frau **Stadträtin Kaufmann** fragt, wie die Bäume auf der Schäferstraße/Wachsbleichstraße gepflanzt werden (Allee, einreihig, platzartig). Sie kritisiert das wenige Grün im inneren Quartier des Bebauungsplanes. Des Weiteren möchte sie wissen, ob das Parken für die Anwohner in Tiefgaragen oder im öffentlichen Raum ermöglicht werde.

Frau **Heckmann** erklärt, dass laut der Festsetzung zur Grünordnung ein Anteil innerhalb der Quartiere zu begrünen sei. Die im B-Plan braun dargestellte Fläche, werde ebenfalls begrünt. Der genaue Standort der Bäume stehe noch nicht fest. Sie gehe jedoch davon aus, dass man sich für die Baumgruppe entscheiden werde, da in dem Grünzug Spielgelegenheiten integriert werden sollen. Zu den Parkplatzmöglichkeiten äußert sie, dass diese sich unterirdisch (Blockrandbebauung) oder vor dem Grundstück (Reihenhäuser) befinden.

Frau **Stadträtin Haase** stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Der B-Planentwurf ist so zu verändern, dass entlang der Schäferstraße ein Radfahrstreifen oder ein Radweg eingeordnet werden kann.“

Herr **Stadtrat Bergmann** bittet bis zum Satzungsbeschluss um eine Auskunft, wie die Barrierefreiheit gesichert werden kann. Des Weiteren wolle er, dass die Stellungnahme von Frau Bibas dem Ausschuss ausgereicht werde, weshalb in diesem Gebiet eine Kindertageseinrichtung ungeeignet sei.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen. Herr **Bürgermeister Marx** bringt den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Haase zur Abstimmung.

**Abstimmung:** **5 Ja/ 6 Nein/ 0 Enthaltungen** **Ablehnung**

Auf Grund der Ablehnung des Antrags bittet Herr Bürgermeister Marx das Gremium um Abstimmung der Vorlage in vorliegender Form.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 361 entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt, in der Fassung vom 15. Februar 2012 (Anlage 2).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Februar 2012 (Anlage 3).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9

Nein 0

Enthaltung 2

**7 Vorplanung Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Traubestraße und Maystraße****V1592/12  
beschließend**

Herr **Tatzel** stellt die Vorlage V1592/12 „Vorplanung Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Traubestraße und Maystraße“ vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Böhme** wisse nicht, warum der Achsabstand vergrößert werden müsse. Er geht auf die Aussage ein, dass der Querschnitt der Straße um 20 cm verringert werde. Dadurch können die Gasbeleuchtungen ihren Standort behalten. Er verstehe nicht, weshalb diese umgesetzt werden müssen. Er bittet um eine Ausführung, wie viele Unfälle in den letzten Jahrzehnten auf Grund der Verkehrsführung entstanden seien.

Herr **Tatzel** informiert, dass ca. 70% aller Straßen in Dresden einen Achsabstand von 3 m haben. Die Tendenz wäre dahingehend steigend. Er erklärt, dass die verkehrsrechtliche Situation in diesem Bereich kompliziert sei. Wie viele Unfälle auf Grund der Verkehrsführung passiert seien, könne er wegen fehlender Unfallregistrierung nicht sagen. Er betont, dass die Straße ausgebaut werden solle, um die betriebstechnische Situation zu verbessern. Des Weiteren sei die Fahrbahn sanierungsbedürftig.

Herr **Stadtrat Böhme** bemerkt, dass es sich bei der Verringerung des Straßenquerschnittes um keine Sanierung, sondern um eine Umgestaltung des Verkehrsraumes. Er bittet, um eine Information über die Anzahl der Unfälle der letzten Jahrzehnte, die auf Grund der Verkehrsführung passiert seien.

Herr **Tatzel** geht auf den derzeitigen Straßenquerschnitt ein. Hierzu informiert er, dass die Straße 6,85 m und der Gehweg 2,25 m breit wären. In der Regel sei der Gehweg jedoch 2,50 m breit.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** halte es für sinnvoll, wenn die 6,85 m Straßenbreite bleiben würden, damit der Radverkehr neben der Schiene geführt werden könne.

Herr **Tatzel** erklärt, dass das Radverkehrsthema mehrfach diskutiert wurde. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es für die Radfahrer sicherer sei, zwischen den Schienenspuren zu fahren.

Frau **Stadträtin Haase** bemerkt, dass die Straßenbreite von 6,65 m immer noch 15 cm breiter sei, als von einer Hauptverkehrsstraße. Somit sei die angedachte Straßenbreite ausreichend. Sie geht auf eine Aussage in der Vorlage „Baumfällungen aus Anschlussplanungen“ ein. Hierzu möchte sie wissen, ob es sich bei der Anschlussplanung um die Anschlussplanung Wehlener Straße handle.

Herr **Tatzel** bejaht dies.

Auf Grund dessen trifft Frau Stadträtin Haase die Überlegung, ob man den Baum in der Höhe der Einmündung Traubestraße erhalten könne. Des Weiteren sei von Interesse, ob geprüft wurde, anstelle der Oberleitungsmasten eine Abspannung von den Häusern vornehmen könne.

Herr **Tatzel** erklärt, dass eine Hausabspannung für den Hauseigentümer und für die DVB AG ungünstig sei. Es müsse an jedem Haus die Statik geprüft werden, ob eine die Fahrleitung angebracht werden könne.

Herr **Stadtrat Bergmann** bittet die Verdichtung der Gasbeleuchtungen und eine Schließung der Lücken zu prüfen. Bei der weiteren Planung solle bedacht werden, dass das Ein- und Aussteigen aus den Bussen am Gelände der Diakonie möglich bleibe.

Herr **Stadtrat Wirtz** meint, dass man die Festlegung vor der Ausführung des Vorhabens nochmals kontrollieren könne.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Vorplanung der Ludwig-Hartmann-Straße zwischen Traubestraße und Maystraße entsprechend der Anlage 2.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10

Nein 0

Enthaltung 1

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>8</b> | <b>Werkstattverfahren "Schichten der Stadt"<br/>Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom<br/>hier:<br/>Kenntnisnahme der Ergebnisse</b> | <b>V1547/12<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

Herr **Szuggat** stellt die Vorlage V1547/12 „Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“ Diskussion einer stadträumlichen Verflechtung des Neumarktes und der Wilsdruffer Straße am Standort Hotel Stadt Rom“ vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** geht auf den Beschlussvorschlag des Ortsbeirates Altstadt ein. Diese haben das weitere Verfahren der Vorlage nicht bestätigt. Er meint, dass man sich mit der Entwicklung Zeit lassen solle, um die beste Lösung für dieses Gebiet zu finden. Des Weiteren begrüßt er den Vorschlag des Architekten der Firma DD1.

Herr **Stadtrat Löser** möchte wissen, wie die GAGFAH Group dahingehend Stellung genommen habe. Des Weiteren habe er der Presse entnehmen können, dass die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion dahingehend im Kontakt mit der GAGFAH Group sei und ein Ergebnis erzielt worden sei. Er bittet Herrn Stadtrat Fischer um eine Information.

Herr **Stadtrat Fischer** könne hierzu keine Auskunft geben.

Herr **Szuggat** informiert, dass er am 11.06.2012 ein Termin mit der GAGFAH Group bezüglich dieses Themas habe. Des Weiteren geht er davon aus, dass die weiteren Nachbarn zum öffentlichen Termin am 16.07.2012 zur Diskussion hinsichtlich des Bauvorhabens eingeladen werden.

Herr **Stadtrat Bergmann** findet es gut, dass ein Werkstattverfahren durchgeführt worden sei. Er verstehe das Zielvorhaben, den Neumarkt mit Leben zu füllen. Das Konzept von Herrn Prof. Glaser, unter anderem wegen der historischen Fassade, wird von seiner Seite her bevorzugt.

Herr **Stadtrat Thiele** bekräftigt die Äußerungen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns. Er findet den zweiten Vorschlag der Vorlage für nicht gut.



Herr **Stadtrat Böhme** halte es für ratsam, nicht unter Druck, jedoch in einem abgesteckten Zeitraum zu einer Lösung zu kommen. Er wirbt für den Vorschlag des Architektenbüros Müller Reimann.

Frau **Stadträtin Haase** bemängelt beim Entwurf des Architektenbüros DD1, dass die zu entstehenden Verkehrswege nicht logisch seien. Sie fragt, ob der Entwurf von Müller Reimann ebenfalls eine Abstandsproblematik unterlege.

Herr **Szugat** antwortet, dass der Entwurf abstandsrechtlich ebenfalls nur über eine Festsetzung von Baulinien und eines Bebauungsplans geregelt werden könne.

Frau **Stadträtin Kaufmann** meint, dass der Entwurf des Architektenbüros Schneider & Schumann das Ziel verfehlt habe. Der Entwurf von DD1 sei eine konsequente Weiterentwicklung des Quartiers, zerstöre jedoch das andere Ensemble. Sie meint, dass man sich mit der Entwicklung des Gebiets Zeit lassen solle, jedoch möchte man eine Lösung anstreben, die man verbindlich weiterentwickle.

Herr **Stadtrat Rentsch** möchte, dass das Hotel Stadt Rom in seinen Grenzen wieder aufgebaut werde.

Herr **Bürgermeister Marx** vertagt die Vorlage auf Grund des Termins mit der GAGFAH Group am 16.07.2012 auf die übernächste Sitzung des Ausschusses.

<b>9</b>	<b>Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung</b>	<b>V1630/12 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

Herr **Dr. Mohaupt** stellt die Vorlage V1630/12 „Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung“ anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor und begründet diese. Die Verwaltung bevorzuge das Szenario B.

Frau **Stadträtin Haase** kritisiert, dass offen gehalten werde, welche Maßnahmen umgesetzt und angestrebt werden sollen. Sie stellt den Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 2, dass das Szenario C in der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt werde. Zur Begründung dessen geht Frau Stadträtin Haase auf die Diskussion am Runden Tisch ein. Des Weiteren beantragt sie folgende Änderung im Beschlusspunkt 2:

„Das Szenario C ist der weiteren Bearbeitung des VEP 2025plus zu Grunde zu legen. Ergänzend können Annahmen und Schwerpunktsetzungen, die den Zielen entsprechen, aus den weiteren Szenarien in das Vorzugszenario aufgenommen werden.“

Zuletzt beantragt Frau Stadträtin Haase den Beschlusspunkt 4 zu streichen.

Herr **Stadtrat Bergmann** hätte sich gewünscht, dass Herr Pfotenhauer zur Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau anwesend gewesen wäre. Er fragt nach den Ortsbeirats- und Ortschaftsvoten zur Vorlage. Des Weiteren bemerkt Herr Stadtrat Bergmann, dass sich die Szenarien B und C in der Infrastruktur in keiner Weise unterscheiden.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** bittet darum, die heutige Diskussion als 1. Lesung zu betrachten. Er wolle, dass die einzelnen Maßnahmen in einer Karte dargestellt werden. Es sei nicht sinnvoll über diese Vorlage abzustimmen, da das Geld für die Umsetzung fehle.

Herr **Dr. Mohaupt** erklärt, dass die Ortschaftsräte und Ortsbeiräte an dem Projekt beteiligt worden. Diese seien in zwei Gruppen aufgeteilt worden. Die positive Resonanz der ersten Gruppe habe dem Szenario B gegolten. Er erklärt, dass die Verwaltung die Variante B bevorzuge, da man die Variante C schlecht beeinflussen könne.

Frau **Stadträtin Haase** fragt, was bei Beschlusspunkt 4 (Schwachstellenanalyse) der Vorlage von der Verwaltung angedacht sei. Hierzu möchte sie genau wissen, welche Einwohnerzahl dafür verwendet werde und wie viel dies kosten solle.

Herr **Stadtrat Bergmann** meint, dass die Sowiesomaßnahmen finanziell noch nicht gesichert seien.

Herr **Dr. Mohaupt** bemerkt, dass für die Schwachstellenanalyse noch kein Angebot vorliege. Er schätzt die Kosten auf ca. 35 000 - 40 000 Euro. Des Weiteren geht er auf die Anzahl der Einwohner ein, die man für diese Analyse verwenden werde. Die Anzahl belaufe sich auf über 550 000 Einwohner. Diese Zahl variere jedoch nach dem Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau fassen werde.

Frau **Stadträtin Haase** möchte wissen, wie die Stadtverwaltung dazu komme, die Bevölkerungsprognose vom November 2011 in Frage zu stellen. Im November habe sich die Anwohneranzahl auf 554 000 Anwohner belaufen.

Herr **Dr. Mohaupt** erklärt, dass die Zahl ein Ergebnis aus den Gesprächen mit dem bau- bzw. verkehrspolitischen Sprechern sei. Dies sei in zwei Sitzungen ausgiebig besprochen worden. Am 07.06.2012 werde ein „Planercafe“ stattfinden. Zu diesem Treffen werde dem Runden Tisch aufgezeigt, wie schwierig der Prozess einer Vorlage bis zur Beschlussfassung wäre. Des Weiteren werde am 18.06.2012 eine Podiumsdiskussion, unter der Moderation von Herrn Pfothner stattfinden. Es sei geplant, dass im Abstand von drei Monaten ein Newsletter erscheinen werde, in dem über die Fortschritte im Verkehrsentwicklungsplan berichtet werden. Zuletzt informiert Herr Dr. Mohaupt, dass es in naher Zukunft ein Erfahrungsaustausch mit weiteren großen Städten geben werde.

Es gibt derzeit kein weiteren Frage- bzw. Diskussionsbedarf. Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vertagt.

**Standort "Bunker" in Prohls - erhalten, Bürgerprojekte stärken**

**A0564/12  
beschließend**

Die Mitglieder des Ausschusses heben den Antrag zu Beginn der Sitzung in den Stadtrat. Auf Grund dessen wird die Diskussion des Antrags in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden.

**11 Erstellung eines stadträumlichen Konzepts zur Aufwertung des Bereiches ab der Fähnanlegerstelle bis zum Kurhaus Kleinschachwitz**

**A0583/12  
beschließend**

Herr **Stadtrat Böhme** stellt den Antrag A0583/12 „Erstellung eines stadträumlichen Konzepts zur Aufwertung des Bereiches ab der Fähnanlegerstelle bis zum Kurhaus Kleinschachwitz“ vor und begründet diesen.

Herr **Bürgermeister Marx** informiert, dass 2009 das Arbeitskonzept abgeschlossen worden wäre. Jedoch fehlen die finanziellen Mittel um das Konzept umzusetzen.

Herr **Stadtrat Wirtz** meint, wenn das Konzept da ist, sei der Antrag hinfällig.

Frau **Stadträtin Kaufmann** erklärt, dass die DVB AG in eine ähnliche Richtung gedacht habe, als es um den Bereich der Verkehrsanlegerstelle für den ÖV gegangen sei. Sie regt an, eine gemeinsame Lösung zu finden. Sie möchte wissen, ob es Kontakte gäbe, um sich beidseitig in die Kosten zuteilen.

Herr **Bürgermeister Marx** verneint dies.

Herr **Stadtrat Bergmann** werde dem Antrag zustimmen. Im Ortsbeirat Leuben sei angeregt worden, dass die Ausweisung und Kenntlichmachung von Parkplätzen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes geschehen solle.

Herr **Stadtrat Böhme** geht auf das Votum des Ortsbeirates Leuben zu. Diese haben dem Antrag mit 14 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Die Mitglieder des Ausschusses werden um Abstimmung des Antrags gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, welches den Verkehr ab dem Anlegerbereich der Fähre Kleinzschachwitz bis zum Kurhaus sortiert und die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten erhöht.

Das Konzept soll enthalten:

1. Die Aufarbeitung der Straße, des Fußweges und der Kreuzung mit dem Elbradweg im Bereich ab dem Kurhaus bis zur Fähranlegerstelle.
2. Sicherheitsmaßnahmen an der Kreuzung Berthold-Haupt-Straße und Kleinzschachwitzer Ufer bzw. Zschierener Elbweg für Fußgänger, Fahrradfahrer, den Motorisierten Individualverkehr und Linienbusse.
3. Die bessere Führung und Kenntlichmachung des Fahrradweges bzw. Elbweges.
4. Die Ausweisung und Kenntlichmachung von Parkplätzen.
5. Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Konzeptes bis zur Fertigstellung sowie Angaben der nötigen Kosten der Maßnahmen.

Das Konzept ist dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9

Nein 0

Enthaltung 2

**12 Informationen/Sonstiges**

**12.1 Grundhafter Ausbau der Bienertstraße zwischen der Zwickauer Straße und der Chemnitzer Straße**

**V1654/12  
zur Information**

zur Kenntnis genommen

Es gibt keinen weiteren Rede- bzw. Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Die nicht öffentliche Beratung wird mit TOP 13 fortgesetzt.

Jörn Marx  
Vorsitzender

Maika Vetter  
Schriftführerin

Kristin Klaudia Kaufmann  
Stadträtin

Klaus Dieter Rentsch  
Stadtrat